

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2016/MC/947
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 01.11.2016
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
<b>Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2012 und Entlastung des Bürgermeisters</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	22.11.2016	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	22.11.2016	Finanzausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	07.12.2016	Stadtvertretung der Stadt Malchin

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens Malchin „Altstadt“ zum 31.12.2012 wird gemäß § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V festgestellt.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Abs.5 Satz 2 KV M-V für den vom Jahresabschluss abgedeckten Zeitraum entlastet.

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens Malchin „Altstadt“ zum 31.12.2012 gemäß § 3a KPG M-V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Entlastung des Bürgermeisters nichts entgegensteht.

Die Bilanzsumme beträgt	1.419.447,37 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt	0,00 €

Die Finanzrechnung weist einen Überschuss aus in Höhe von 78.170,56 €

Der Haushaltsausgleich ist sowohl im Ergebnis- als auch Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.10.2016 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens Malchin „Altstadt“ zum 31.12.2012 zu empfehlen.

Nach der Beschlussfassung zur Feststellung zum Jahresabschluss und zur Entlastung des Bürgermeisters ist dies der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Gemäß § 60 Abs.6 KV M-V erfolgt dann die öffentliche Bekanntmachung und die öffentliche Auslegung.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Ergebnisse werden vorgetragen und fließen in die Rechnungslegung des Folgejahres ein.

### **Anlagen:**

Jahresabschluss 2012  
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses

# Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2016/MC/947 mit Realisierungsvermerk)

## Beschlüsse:

**22.11.2016**  
**V/HAMC/049**

### **Sitzung des Finanz- und Hauptausschusses der Stadt Malchin**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens Malchin „Altstadt“ zum 31.12.2012 wird gemäß § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V festgestellt.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Abs.5 Satz 2 KV M-V für den vom Jahresabschluss abgedeckten Zeitraum entlastet.

#### **Abstimmung Finanzausschuss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	4
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

#### **Abstimmung Hauptausschuss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**07.12.2016**

**V/MC/058**

### **Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin**

**Herr Hammermüller** informiert, dass die Beschlüsse zu TOP 14 und 15 getrennt, einmal über den Jahresabschluss und dann über die Entlastung des Bürgermeisters abzustimmen sind.

#### **Beschluss:**

Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens Malchin „Altstadt“ zum 31.12.2012 wird gemäß § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V festgestellt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Der Bürgermeister wird gemäß § 60 Abs.5 Satz 2 KV M-V für den vom Jahresabschluss abgedeckten Zeitraum entlastet.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0